

**Nr.: BV-020/2017**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.01.2017

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Henke, Ines  
Tel.: 421-304  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-020/2017

**Betreff :**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Seegrehna für Ehrungen 2017

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt, 200 € aus der Einwohnerpauschale für Ehrungen zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527153 Einwohnerpauschale Seegrehna
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	7.500	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
			2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	200	Bedarf	2020		2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 der HauptS WB die Förderung des kulturellen Brauchtums und der kulturellen Veranstaltungen. Dazu zählen insbesondere die Veranstaltungen der Heimatpflege und der Vereine im Ort. Bei besonderen Anlässen, wie z.B. Vereinsjubiläen, Feuerwehrgründungsjubiläum u.a., möchte der Ortschaftsrat Gratulationen aussprechen und ein kleines Präsent zur Anerkennung für geleistete ehrenamtliche Arbeit überreichen.

Ohne die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen würde das gesellschaftliche Leben im Ort nicht funktionieren.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zu den jeweiligen Feierstunden oder Festveranstaltungen ist die Gratulation sinnvoll. Eine Terminverschiebung widerspricht dem Sinn dieser Veranstaltungen.

## II. Beschlussgegenstand

Für Ehrungen beschließt der Ortschaftsrat Seegrehna, 200 € aus der Einwohnerpauschale zu verwenden.